



Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Herrn  
Thomas Nedtwig  
Mariendorfer Damm 444  
12107 Berlin

ID-Nr.:  
Aktenzeichen/  
Steuernummer: **29 / 532 / 33426 F01**  
Bearbeiter: Herr Breuer  
Dienstgebäude: Volkmarstraße 13  
12099 Berlin  
Zimmer: 301  
Telefon: 030 9024-310  
Direktwahl: 030 9024 - 31301  
E-Mail: [poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de)  
Datum: 08.02.2023

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

S&H Schadstoff- und Asbestsanierung UG (haftungsbeschränkt)  
Lichtenrader Damm 33b  
12305 Berlin

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 29 / 532 / 33426  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE346527597

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Verkehrsverbindungen**  
Bus 170 Volkmarstraße  
Bus 170 Colditzstraße /  
Ullsteinstraße  
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

**Sprechzeiten**  
Bitte beachten Sie die geänderten  
Öffnungszeiten während der  
Coronapandemie. Die aktuellen  
Öffnungszeiten finden Sie unter  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de)

**Kreditinstitut**  
IBAN  
BIC

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEXX

Postbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFFXX

Internet  
Telefax

[www.Berlin.de/Sen/Finanzen](http://www.Berlin.de/Sen/Finanzen)  
(030) 9024-31 900

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 07.02.2025.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

08.02.2023

(Datum)

*Welsch*

(Unterschrift)  
(Weiz, )



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften III schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.